



Studienseminar Koblenz

Berufspraktisches Seminar
Pflichtmodul 16 / 977

Diagnose und Rückmeldung IV:

Versetzungsregelungen für die Orientierungsstufe

19.12.2016

Pädagogische Einheit der Orientierungsstufe

Siehe § 66 SchulG und §§ 14, 19, 21

- Keine Versetzung zwischen der 5. und der 6. Klasse.
- Zeitraum der Erprobung, der Förderung und der Beobachtung in Zusammenarbeit mit den Eltern, um gesichert über die geeignete Schullaufbahn zu entscheiden.
- Befristet kann Ergänzungsunterricht zur individuellen Förderung eingerichtet werden.

Fordern und Fördern

Die Orientierungsstufe liegt an der Nahtstelle zur Pubertät. Das **Entwicklungspotenzial** zeigt sich daher oft erst im Zeitraum dieser zwei Jahre.

Die Kinder werden zunehmend **selbstständig**:
Leiten Sie die SuS an, Verantwortung für ihr Lernen zu übernehmen.

Die **Lerndefizite** sind oftmals noch zu beheben:
Verweisen Sie die entsprechenden SuS auf die Lernangebote, ansonsten s. Richtlinien zur Förderung von Schüler/innen mit besonderen Lernschwierigkeiten

Besonderer Beratungsbedarf

In Erziehungsfragen die Eltern einbinden.
Verschlechtern sich die Noten allgemein
und deutlich, sind die Eltern rechtzeitig
zu informieren und zu beraten.

Schullaufbahnwechsel am Ende der 5. Klasse

- In Ausnahmen gestattet und nur auf Empfehlung der Klassenkonferenz.
- Stimmen die Eltern dem nicht zu, verbleibt der Schüler an der Schulart.

Ein Wechsel der Schulart

Ist nur unter folgenden Voraussetzungen verpflichtend:

1. Empfehlung am Ende der fünften Klasse
+
2. Empfehlung am Ende der sechsten Klasse
+
3. Noten, die ein Wiederholen der 6. Klasse erfordern
+
4. Vorab Angebot für ein Elterngespräch

Vorzeitige Zeugnisausgabe am Ende der 6. Klasse

... damit den Eltern genügend Zeit bleibt,
sich an einer neuen Schule vorzustellen
(mind. 14 Unterrichtstage vor den
Sommerferien).

Grundlagen

Lernverhalten

+

Leistungen

+

individuelle Entwicklung

Wiederholung der 6. Klasse am Gymnasium

Bei Nichtversetzung und trotz Empfehlung zum Wechsel der Schulart,

- wenn diese zum ersten Mal ausgesprochen wird (also keine Empfehlung nach Klasse 5) und
- die Eltern dies wünschen.

Sonderfall Nawi

- Die Zeugnisnote in Nawi kann auch für Hauptfächer als Ausgleich dienen.
- Sollte die Note in Nawi unter ausreichend liegen, so zählt sie zu den Nebenfächern, d.h. die Note kann durch andere Nebenfächer ausgeglichen werden.

Konsequenzen: bei schlechten Leistungen in den Hauptfächern sollte frühzeitig ein Gespräch mit den Kolleginnen und Kollegen geführt werden

Sonderfall schulartübergreifende Orientierungsstufe

- Regelungen sind unter § 22 zu finden

Zeugnisnoten geben

Versetzungsentscheidungen

Hilfreiche Seite auf dem Bildungsserver:

„Fragen aus der Praxis zur Leistungsbeurteilung bei Schülerinnen und Schülern mit Lernschwierigkeiten und Lernstörungen“

<http://foerderung.bildung-rp.de/lernschwierigkeiten-lernstoerungen/haeufig-gestellte-fragen-zur-leistungsbeurteilung.html>